

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

25.02.2026

Nummer 08

---

INHALT

SEITE

Bekanntmachung der Form der Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses für die Kommunalwahl 2026

52

Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters

53

Stadt Passau

## **Bekanntmachung**

der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des  
Stadtrats und des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

### **Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den  
Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis

**am 09. März 2026, 12.00 Uhr durch**

**Aushang am Schwarzen Brett im Rathauseingang Altes Rathaus bekannt gemacht.**

Diese Bekanntmachung ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1  
Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen derer die aufgrund eines  
Wahlvorschlags gewählten Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau  
(Wahlleiter) die Wahl ablehnen können.

Ergänzend zu der o.a. Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses wird das Ergebnis  
auch auf der Homepage der Stadt Passau ([www.passau.de](http://www.passau.de)) eingestellt.

Passau, 25.02.2026



gez. Schmeller, Wahlleiterin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmeller', written over the printed name.

Angeschlagen am 25.02.2026

Veröffentlicht am 25.02.2026 im Amtsblatt der Stadt Passau

Stadt Passau

## **Bekanntmachung**

### **der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl**

**der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**

**am Sonntag, 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet, vorbehaltlich bei einer Stichwahl, statt am

**Montag, 09. März 2026 um 13.00 Uhr**

im


**Alten Rathaus, Zimmer 301, Rathausplatz 2, 94032 Passau**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls bekannt gemacht.

Passau, 25.02.2026



  
gez. Schmeller, Wahlleiterin

Angeschlagen am 25.02.2026

Veröffentlicht am 25.02.2026 im Amtsblatt der Stadt Passau